

Az.: 91 000-242

Datum: 5. November 2012

Kreisgremien und
Öffentlichkeitsarbeit
Anette Herzberger
Gebäude F, Raum F208
Riversplatz 1-9
35394 Gießen
Telefon 0641/9390-1829
anette.herzberger@lkgi.de
www.lkgi.de

NIEDERSCHRIFT

über die 8. Sitzung des Kreistagsausschuss für Soziales, Jugend, Frauen,
Integration, Gesundheit und Ehrenamt des Landkreises Gießen
am 31. Oktober 2012
Konferenzraum 1, Zimmer Nr. F212, Riversplatz 1-9, 35394 Gießen

Zu dieser Sitzung wurde mit Schreiben vom 15. Oktober 2012 eingeladen

Es sind anwesend:

Ausschussmitglieder

Dr. Robert Horn	Kreistagsabgeordneter
Isabel de Jesus Domicke	Kreistagsabgeordnete
Maren Müller-Erichsen	stv. Ausschussvorsitzende
(Dr. Gerhard Noeske) i.V. Ursula Häuser	Kreistagsabgeordneter
Birgit Otto	Kreistagsabgeordnete
Sven Stoffer	Kreistagsabgeordneter
(Anne Sussmann) i.V. Julia Trampisch	Kreistagsabgeordnete
Ellen Volk	Kreistagsabgeordnete
(Peter Welsch) i.V. Peter Pilger	stv. Ausschussvorsitzender
Ewa Wenig	Kreistagsabgeordnete
(Gülsem Yilmaz) i.V. Karl-Heinz Funck	Kreistagsabgeordnete
Claudia Zecher	Ausschussvorsitzende

beratende Ausschussmitglieder

Christiane Plonka	Kreistagsabgeordnete
Reinhard Hamel	Kreistagsabgeordneter
Maria Alves	Kreisausländerbeiratsmitglied
Tim van Slobbe	Vorsitzender des Kreisausländerbeirats

Ältestenrat

Karl-Heinz Funck
Peter Pilger
Günther Semmler

Kreistagsvorsitzender
stv. Kreistagsvorsitzender
Fraktionsvorsitzender

Kreisausschuss

Dirk Oßwald

hauptamtlicher Erster
Kreisbeigeordneter

Dirk Haas

Kreisbeigeordneter (mit
Dezernat)

Johann Gottfried Hecker

Kreisbeigeordneter (mit
Dezernat)

Dr. Klaus Becker
Heinz Deibel
Silva Lübbers
Gottfried Schneider

Kreisbeigeordneter
Kreisbeigeordneter
Kreisbeigeordnete
Kreisbeigeordneter

Verwaltung

Rainer Brück

Schriftführer

sowie weitere Mitarbeiter der Verwaltung sowie des Job-Centers.

Entschuldigt:

Christian Oechler

Kreistagsabgeordneter

1.	Eröffnung und Begrüßung
----	-------------------------

Ausschussvorsitzende Claudia Zecher eröffnet die 8. Ausschusssitzung, 16.35 Uhr und stellt die form- und fristgerechte Einladung sowie die Beschlussfähigkeit fest.

Sie begrüßt die Patientenfürsprecher, Vertreter der Kliniken, von Wohnungsbaugesellschaften, der Presse sowie interessierte Bürger.

Zunächst ergreift Hauptamtlicher Erster Kreisbeigeordneter Dirk Oßwald das Wort.

In der Sitzung des AWKEV am Vortag waren Fragen zur finanziellen Abwicklung des Bildungs- und Teilhabepaketes gestellt worden, die seitens der Verwaltung nicht auf Anhieb beantwortet werden konnten.

Dies wird jetzt insoweit nachgeholt, als die Antwort darauf in schriftlicher Form diesem Protokoll als Anlage beigefügt wird.

2.	Patientenfürsprache im Landkreis Gießen
----	---

2.1.	Ergebniskontrolle Jahresberichte 2010
------	---------------------------------------

2.2.	Jahresberichte 2011/2012
2.3.	Aussprache

Der Einladung zu dieser Sitzung waren sowohl die Jahresberichte der Patientenfürsprecher/-innen für 2011/2012 als auch die Stellungnahmen der Kliniken zu den Berichten für das Jahr 2010 als Anlagen beigelegt.

Der Hauptamtliche Erste Kreisbeigeordnete Dirk Oßwald fasst als zuständiger Dezernent die Ergebnisse nochmals mit wenigen Worten zusammen.

Fragen oder Anmerkungen dazu gibt es nicht.

Unter dem Beifall der Ausschussmitglieder überreicht die Ausschussvorsitzende Claudia Zecher zusammen mit dem Hauptamtlichen Ersten Kreisbeigeordneten Dirk Oßwald den Patientenfürsprecher/-innen ein kleines Präsent verbunden mit dem besten Dank für die geleistete Arbeit.

Die Ausschussvorsitzende Claudia Zecher stellt nun förmlich fest:

Die Jahresberichte 2011/2012 der für den Landkreis Gießen tätigen Patientenfürsprecher/-innen wurden erstattet.

3.	Mietwerterhebung für den Landkreis Gießen; hier: Bericht des Kreisausschusses
----	--

Die Ausschussvorsitzende begrüßt Herrn Streger von der Fa. Analyse & Konzepte.

Dieser stellt zunächst seine Firma vor und erläutert dann anhand einer Power-point-Präsentation die Mietwerterhebung 2012 für den Landkreis Gießen. Herr Streger nennt als Grundlage der Analyse die Anzahl der Bedarfsgemeinschaften, die Mietpreisentwicklung und die Situation auf dem Angebotsmarkt.

Auf Anfrage erläutert er, dass sich die „kalten Betriebskosten“ ohne Kosten für Wasser und Abwasser berechnen.

In der nun folgenden Aussprache wird auf Fragen und Anmerkungen der Kreistagsabgeordneten Sven Stoffer und Reinhard Hamel eingegangen. Auf eine Anfrage der Kreistagsabgeordneten Christiane Plonka teilt die zuständige Fachdienstleiterin Marita Seibert mit, dass der Stichtag für die Erhebung der 01.02.2012 war.

Wortmeldungen des Kreistagsvorsitzenden Karl-Heinz Funck sowie des Hauptamtlichen Ersten Kreisbeigeordneten Dirk Oßwald betreffen die praktische Umsetzung der Erhebung seitens der Verwaltung.

Anschließend geht Herr Streger auf den Komplex „Mietwerterhebung bei

energetisch sanierten Wohngebäuden,, ein. Hier ist es dann so, dass die Netto-Kaltmieten höher sind, während sich die Heizkosten entsprechend verringern. Dem könnte seitens der Verwaltung, wenn klimapolitisch gewollt, z. B. mit einem „Bonussystem“ Rechnung getragen werden. Dieser Bereich ist allerdings bisher rechtlich nicht abgesichert.

Fragen und Anmerkungen der Kreistagsabgeordneten Sven Stoffer und Christiane Plonka sowie des Kreistagsvorsitzenden Karl-Heinz Funck betreffen auch hier die praktische Umsetzung (Stichwort: Energieverbrauchswertbescheinigung).

Abschließend dankt die Ausschussvorsitzende Claudia Zecher dem Referenten und wünscht einen guten Nachhauseweg.

Die Mitwerterhebung ist über das Parlamentinformationssystem

(<http://www.politik.lkgi.de/bi/infobi.asp>)

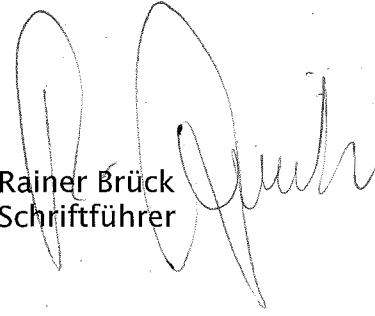
als „GI_Präsentation 31..10_Sozialausschuss“ abrufbar.

4. Mitteilungen und Anfragen

Zu diesem TOP liegen keine Wortmeldungen vor.

Ausschussvorsitzende Claudia Zecher schließt die Sitzung des Kreistagsausschusses für Soziales, Jugend, Frauen, Integration, Gesundheit und Ehrenamt um 18.10 Uhr.


Claudia Zecher
Ausschussvorsitzende


Rainer Brück
Schriftführer

Die Mitglieder des AWKEV haben Fragen zur finanziellen Abwicklung gestellt, die im Folgenden beantwortet werden.

- Was geschieht mit den Geldern, die in 2011 nicht verausgabt werden konnten (rund 300.000 Euro)?

§ 46 Abs. 7 SGB II sieht eine Revisionsklausel vor. Danach wird das Bundesministerium für Arbeit und Soziales ermächtigt, durch Rechtsverordnung den Wert der Erstattung erstmalig 2013 für das Folgejahr und für das laufende Jahr rückwirkend anzupassen.

Ein Entwurf dieser VO liegt dem Landkreistag seit 26.9.12 vor. Nach Information des HLT (HLT-RS 635/2012) geht das BMAS davon aus, dass eine etwaige Differenz zwischen der Quote (Bundesbeteiligung an den Kosten der Unterkunft) und den Ist-Ausgaben schon für das Jahr 2012 ausgeglichen wird. Länder und Kommunen teilen dies, lt. HLT-RS, überwiegend nicht und sprechen sich für eine fixe Quote im Jahr 2012 wie bereits im Startjahr 2011 aus.

Für die rückwirkende Anpassung wird die Differenz zwischen den Gesamtausgaben für Bildung und Teilhabe und der für das Vorjahr festgelegten Quote im laufenden Jahr zeitnah ausgeglichen. Die Verordnung zur Umsetzung der Revision BuT kann frühestens im Frühjahr 2013 ergehen, wenn die Gesamtausgaben für das Jahr 2012 feststehen.

Bisher wurde keine Aussage getroffen, ob den Kommunen Überschüsse verbleiben und für welchen Zweck diese ggf. verausgabt werden dürfen.

- Was wäre, wenn so viele Anträge gestellt werden würden, dass die bereit gestellten Mittel nicht ausreichen?

Durch die ab dem Jahr 2013 beginnende Revision werden kommunale Mehrausgaben, die über der für Bildung und Teilhabe vorgesehenen Bundesbeteiligung liegen, vom Bund ausgeglichen. Minderausgaben unterhalb der Quote sind von den Ländern/Kommunen zurückzuzahlen.

Es ist jedoch strittig, ob dies auch schon für das Jahr 2012 gelten wird.

Der Ausgleich soll ab 2013 zeitnah erfolgen. Konkrete Regelungen – auch für 2012 – werden in der Rechtsverordnung vorgenommen.

- Gibt es einen Rechtsanspruch auf BuT-Leistungen oder handelt es sich um eine Kann-Bestimmung?

Der Rechtsanspruch ergibt sich aus § 28 SGB II, § 6b Bundeskindergeldgesetz und § 34 SGB XII.

Landkreis Gießen			
Der Kreisausschuss		Gießen, den 15. Oktober 2012	
Dezernat II	Erster Kreisbeigeordneter Dirk Oßwald		
	Telefon:	0641/9390-1536	
	Fax:	0641/9390-1344	
	E-Mail:	dezernent2@lkgi.de	
	Gebäude: F	Raum: 102	

**Berichts Antrag zur Umsetzung des Bildungs- und Teilhabepakets;
hier: Antrag des Kreistagsabgeordneten Reinhard Hamel (Linkes Bündnis) vom
12. August 2012**

Sehr geehrter Herr Hamel,
sehr geehrte Damen und Herren,

Ihre Fragen beantworten wir wie folgt:

1) Wie hoch war rechnerisch der vom Bund zugewiesene Haushaltsansatz für die Umsetzung des Bildungs- und Teilhabepakets (BuT) für das Haushaltsjahr 2011 (SGB II, SGB XII, Kinderzuschlag, Wohngeld – jeweils für Leistungen sowie separat für die Verwaltung)?

Die Finanzierung der Leistungen nach dem SGB II und dem Bundeskindergeldgesetz ist eingebettet in die Beteiligung des Bundes nach § 46 SGB II an den grundsätzlich von den Kommunen zu erbringenden Leistungen für Unterkunft und Heizung.

Gemäß § 46 Abs. 5 Satz 1 und 2 SGB II wurde die Beteiligung des Bundes an den Kosten der Unterkunft und Heizung nach § 22 Abs. 1 SGB II für die Jahre 2011 bis 2013 im Land Hessen auf 30,4 % festgesetzt. Dieser Wert erhöht sich nach § 46 Abs. 6 SGB II bis zum Jahr 2013 um 5,4 Prozentpunkte für die Bildungs- und Teilhabeleistungen (§ 28 SGB II und § 6 b Bundeskindergeldgesetz). In dem 5,4 %-Anteil ist zur Abdeckung der Verwaltungskosten aus dem Bildungspaket eine Beteiligungsquote an den Kosten der Unterkunft von 1,2 % enthalten. Außerdem für die Jahre 2011 bis 2013 ein Anteil von 2,8 %, um zusätzliche Kosten für die Schulsozialarbeit und für Mittagessen für Hortkinder abzudecken.

				2011
Kommunaler Aufwand für lfd. Kdu nach SGB II				37.516.616
pauschale Bundeserstattung But-Leistung		5,40%		2.025.897
davon für Transferaufwand (1,4 %)				525.233
davon für Verwaltungskosten (1,2 %)				450.199
davon für Leistungen für Mittagessen Hortkinder und Sozialarbeit an Schulen bis 2013 (2,8 %)				1.050.465
				<u>2.025.897</u>

Eine Bundes(-mit-)finanzierung für die kommunalen Leistungen nach dem SGB XII auf der Grundlage von §§ 34, 34a erfolgt nicht.

2) In welchem Umfang wurden die zur Verfügung gestellten Mittel des BuTPakets im Haushaltsjahr 2011 für die jeweiligen Zwecke verausgabt (aufgegliedert nach Mittagessen, Lernförderung, Schülerbeförderung, Klassenfahrten, soziales und kulturelles Leben)?

	SGBII + § 6b BKGG	SGBXII + AsylbLG
Mehrtägige Kita-u. Schulfahrten	200.528 €	1.593 €
Eintägige Kita-u. Schulausflüge	5.089 €	109 €
außerschulisches Hortmittagessen	182 €	
Gemeins. Mittagsverpfl. in Kindertageseinr. und Kindertagespflege	3.663 €	
Gemeins. Mittagsverpfl. in Schulen	42.591 €	79 €
Angemessene Lernförderung (Schüler)	7.016 €	
Persönl. Schulbedarf	273.978 €	3.430 €
Schülerbeförderung	17.513 €	
Soziale und Kulturelle Teilhabe	16.284 €	
Sozialarbeit an Schulen	789.320 €	
	1.356.164 €	5.211 €

3) Wie viele leistungsberechtigte Personen für das Bildungs- und Teilhabepaket gab es 2011 in den verschiedenen Rechtskreisen (SGB II, SGB XII, Bundeskindergeldgesetz, Wohngeldgesetz sowie Asylbewerberleistungsgesetz)?

Für die Rechtskreise SGB II, SGB XII und AsylbLG ist eine Angabe der leistungsberechtigten Kinder und Jugendlichen 2011 möglich.

Für den Rechtskreis § 6b BKGG (Wohngeld und Kinderzuschlag) gibt es keine belastbare Datengrundlage bezüglich der leistungsberechtigten Kinder und Jugendliche. Laut Rückmeldung der Regional Direktion Hessen an das HSM ist eine Übermittlung der Daten nicht möglich, da hierfür keine gesetzliche Grundlage vorhanden ist. Dadurch können keine möglichen „Doppelbezieher“ von Wohngeld und Kinderzuschlag ermittelt werden. Aus diesem Grund wird der Rechtskreis § 6b BKGG in der statistischen Abfrage des HLT zur Inanspruchnahme BTP nicht mehr berücksichtigt.

Landkreis Gießen		
Stand: 31. Dezember 2011 (I. bis IV Quartal)		
Zahl der leistungsberechtigten Kinder SGB II	Zahl der leistungsberechtigten Kinder SGB XII	Zahl der leistungsberechtigten Kinder AsylbLG analog SGB XII
6.414	57	9

4) Bitte die Fragen 1 – 3 bezogen auf das Haushaltsjahr 2012 bzw. für das 1. Hj. 2012 – soweit aktuell Daten vorliegen – beantworten.

Frage 1 bezogen auf Halbjahresstand 2012:

Kommunaler Aufwand für lfd. Kdu nach SGB II			Stand: 2.7.2012
pauschale Bundeserstattung But-Leistung	5,40%		18.906.425
			1.020.947
davon Transferaufwand (1,4 %)			264.690
davon Verwaltungskosten (1,2 %)			226.877
davon Leistungen für Hortkinder und Sozialarbeit an Schulen bis 2013 (2,8 %)			529.380
			<u>1.020.947</u>

Frage 2 bezogen auf Halbjahresstand 2012 und derzeit im Entwurf geplanter Haushaltsansatz 2013:

SGBII + § 6b BKG	Stand: 2.7.2012	Haushaltsansatz 2013
Mehrtägige Kita-u. Schulfahrten	184.073 €	300.000 €
Eintägige Kita-u. Schulausflüge	4.089 €	16.000 €
außerschulisches Hortmittagessen	337 €	5.000 €
Gemeins. Mittagsverpfl. in Kindertageseinr. und Kindertagespflege	13.917 €	35.000 €
Gemeins. Mittagsverpfl. in Schulen	74.227 €	160.000 €
Angemessene Lernförderung (Schüler)	38.653 €	90.000 €
Persönl. Schulbedarf	106.636 €	295.000 €
Schülerbeförderung	28.580 €	80.000 €
Soziale und Kulturelle Teilhabe	27.025 €	70.000 €
Sozialarbeit an Schulen	908.768 €	1.180.000 €
	<u>1.386.306 €</u>	<u>2.231.000 €</u>

SGBXII + AsylbLG	Stand: 2.7.2012	Haushaltsansatz 2013
Mehrtägige Kita-u. Schulfahrten	698 €	7.500 €
Eintägige Kita-u. Schulausflüge	120 €	3.500 €
außerschulisches Hortmittagessen	220 €	2.500 €
Gemeins. Mittagsverpfl. in Kindertageseinr. und Kindertagespflege	422 €	2.500 €
Gemeins. Mittagsverpfl. in Schulen	1.109 €	4.500 €
Angemessene Lernförderung (Schüler)	0 €	5.500 €
Persönl. Schulbedarf	1.590 €	7.000 €
Schülerbeförderung	0 €	3.000 €
Soziale und Kulturelle Teilhabe	304 €	2.500 €
	<u>4.463 €</u>	<u>38.500 €</u>

Frage 3 bezogen auf den Halbjahresstand 2012 (I. bis II. Quartal 2012)

Für die **Rechtskreise SGB II, SGB XII und AsylbLG** ist eine Angabe der leistungsberechtigten Kinder und Jugendlichen 2012 möglich.

Für den **Rechtskreis § 6b BKGG** (Wohngeld und Kinderzuschlag) gibt es keine belastbare Datengrundlage bezüglich der leistungsberechtigten Kinder und Jugendliche. Laut Rückmeldung der Regional Direktion Hessen an das HSM werden die Daten wegen fehlender gesetzlicher Grundlage nicht übermittelt.

Landkreis Gießen		
Stand: 30. Juni 2012 (I. bis II. Quartal)		
Zahl der leistungs- berechtigten Kinder SGB II	Zahl der leistungs- berechtigten Kinder SGB XII	Zahl der leistungs- berechtigten Kinder AsylbLG analog SGB XII
4.840	58	18

5) Um welche Höhe würde der Haushaltsansatz für die Leistungen des BuTPakets für das Jahr 2013 rechnerisch verringert, wenn die aktuellen Ausgaben für das Haushaltsjahr 2012 hochgerechnet werden und diese den Bezugspunkt für die Ermittlung des Haushaltsansatzes darstellen (wie vom Gesetz vorgesehen (§ 46 SGB II))?

→ siehe Antwort zu Frage 4

6) Gelten bei der Beantragung von Leistungen nach dem SGB II konkludent auch die Leistungen nach dem BuT-Paket als beantragt? Wie werden die Leistungsberechtigten systematisch auf die Ansprüche aus dem BuT-Paket hingewiesen?

Werden die Leistungsberechtigten insbesondere auf die Möglichkeit des Ansparens der Ansprüche auf Teilhabeleistungen hingewiesen (vgl. Tätigkeitsbericht der AG BuT für den Bund-Länder-Ausschuss 2011, der in seiner Anlage 2 – „Erörterung grundsätzlicher Rechtsfragen“ - zu dem Schluss kommt, dass ein Ansparen nach gesetzlicher Grundlage „unbeschränkt möglich erscheint“, mindestens aber eine „Ansparrung für maximal 12 Monate als zulässige erachtet“)?

Für BTP-Leistungen ist – mit Ausnahme der Leistungen für Schulbedarf – pro Kind/Schüler gem. § 37 (1) SGB II ein gesonderter Antrag erforderlich, mit dem jedoch verschiedene Teilleistungen gleichzeitig beantragt werden können.

Lediglich Leistungen für Schulbedarf werden ohne gesonderte Antragstellung mit den ALG II-Leistungen und den SGB XII-Leistungen zum 01.08. mit einem Teilbetrag von 70 € und zum 01.02. mit einer weiteren Teilleistung von 30 € erbracht.

Die Möglichkeit des Ansparens für die Leistungsart „Soziale und kulturelle Teilhabe“ in Anlehnung an die Empfehlungen des HLT, ist nach unseren Richtlinien für maximal 12 Monate zulässig.

Zur Abstimmung und Information wurden zahlreiche Treffen und Telefonate mit beteiligten Stellen (z.B. Jobcenter, Familienkasse der Bundesagentur für Arbeit, Wohngeldstelle), kreisangehörigen Städten und Gemeinden sowie der Sonderstatusstadt Gießen (z.B. Jugend-, Sozial-, Schulamt, Wohngeldstelle) und dem staatlichen Schulamt durchgeführt.

Alle leistungsberechtigten Familien aller Rechtskreise sowie alle Städte und Gemeinden, Schulen, Eltern-/Fördervereine sowie Kindertagesstätten wurden mit einem adressatengerechten Anschreiben informiert. Sämtliche Schulen wurden zusätzlich persönlich auf entsprechenden Veranstaltungen informiert. Öffentlichkeitswirksame Bekanntmachungen und Artikel wurden in der heimischen Presse platziert. Eine kundenorientierte Darstellung für die Inanspruchnahme des Bildungs- und Teilhabepaketes ist auf den Homepages des Landkreises und des Jobcenters mit direktem Zugriff auf Förderrichtlinien und Antragsformulare eingestellt.

Eine dezentrale Verteilung der Antragsformulare durch verschiedene Anlaufstellen in den Städten und Gemeinden des Landkreises Gießen sowie der Sonderstatusstadt Gießen erhöht die Zugangsmöglichkeiten. Auf Anfrage werden Antragsformulare auch direkt übersendet.

Im Dezember 2011 wurde entsprechend der Bedarfslage eine Koordinierungsstelle für das Bildungs- und Teilhabepaket sowie für die Sozialarbeit an Schulen eingerichtet.

Alle leistungsberechtigten Familien und involvierte Institutionen können sich direkt bei den zuständigen Stellen des Landkreises und des Jobcenters informieren.

Im Jobcenter sind alle Mitarbeiter im Kundenkontakt entsprechend der gesetzlichen Vorgabe in § 4 (2) SGB II angewiesen, aktiv auf die möglichen BTP - Leistungsansprüche hinzuweisen und auf deren Inanspruchnahme hinzuwirken sofern Kinder zur Bedarfsgemeinschaft gehören.

Die Koordinationsstelle sowie die zuständige Sachbearbeitung des Landkreises Gießen beraten im Kundenkontakt sowie auf Nachfrage in allen Belangen des BTP. Leistungsberechtigte werden explizit auf die Ansparmöglichkeit in der Leistungsart „Soziale und kulturelle Teilhabe“ von max. 12 Monaten hingewiesen.

Zusätzlich wird in dem aktuellen BTP - Informationsflyer diese Ansparmöglichkeiten explizit benannt. Dieser Flyer wird den Bescheiden der Leistungsberechtigten beigelegt. Außerdem werden sie zusätzlich in dem Bescheid „Soziale und kulturelle Teilhabe“ des Landkreises Gießen über diesen Sachverhalt in Kenntnis gesetzt. Weiterhin liegen Flyer bei der Information des Landkreises Gießen, dem Jobcenter, der Familienkasse sowie der Wohngeldstelle aus. In Bälde werden Gemeinden und Institutionen entsprechende Flyer übersandt.

Sozialarbeiter an Schulen werden als Multiplikatoren der Inanspruchnahme der Leistungen des BTP eingesetzt. Sie geben Hilfestellung bei der Antragsstellung und unterstützen bei Sonderfällen. Jugendpflegen und weitere soziale Institutionen wurden auf Nachfrage persönlich informiert und geben als Multiplikatoren Hilfen bei der Antragstellung.

7) Wie viele Leistungen des BuT-Pakets sind im Haushaltsjahr 2011 sowie bislang in 2012 beantragt worden (bitte differenziert nach Leistungsart: eintägige Ausflüge, mehrtägige Klassenfahrten, Schülerbeförderung, Lernförderung, Mittagessen, Teilhabe)? Wie viele dieser Anträge wurden im Haushaltsjahr 2011 und bislang im Haushaltsjahr 2012 a) positiv und b) abschlägig beschieden?

Welche Gründe gab es für die Versagung eines positiven Bescheids?

Im **Jahr 2011** war eine Differenzierung nach einzelnen Leistungsarten nicht möglich. Daher ist die Inanspruchnahme nur nach Rechtskreisen dargestellt und bezieht sich lediglich auf die antragsabhängigen Leistungen des BTP ohne Berücksichtigung der im Jahr 2011 gewährten Schulbedarfsbeihilfen.

Landkreis Gießen	Anträge SGB II	Anträge SGB XII	Anträge § 6b BKGG	Anträge § AsylbLG analog SGB XII
Positiv beschiedene Leistungen im BTP 2011 (I. bis IV. Quartal)	1.653	34	880	9

Im **Jahr 2012** kann die Inanspruchnahme differenziert nach Rechtskreisen und Leistungsarten dargestellt werden.

Positiv beschiedene Leistungen im BTP 2012 (I. bis II. Quartal) nach Leistungsarten differenziert						
Landkreis Gießen	Ausflüge und Klassen- fahrten	Schulbedarf	Schüler- beförderung	Lernförderung	Mittags- verpflegung (ohne Hort)	Teilhabe- leistungen
§ 6b BKGG	247	628	14	13	173	88
AsylbLG	0	16	0	0	2	0
SGB XII	4	44	1	1	8	7
SGB II	1.184	2.242	350	395	1.691	1.342

Abschlägig beschiedene BTP – Anträge werden nicht statistisch erfasst.

Häufigste Gründe für abschlägig beschiedene BTP – Anträge sind:

- Fehlende Mitwirkung,
- Verspäteter Antragsstellung,
- Bundesgesetzliche Voraussetzungen waren nicht gegeben.

8) Wie hoch ist der Verwaltungsaufwand und reichen die Mittel, die der Bund dafür zur Verfügung gestellt hat aus?

Der Verwaltungsaufwand für die Gewährung der Leistungen an Berechtigte nach SGB II und § 6b BKGG betrug 2011 449.861 €. Die anteilige Bundeserstattung reicht derzeit für die Finanzierung des Verwaltungsaufwandes aus.

9) Wie wird der bürokratische Aufwand für die Abwicklung der Leistungen des BuT-Pakets durch die einbezogenen Akteure vor Ort (Politik, Verwaltung, Schulen, Vereine und Leistungsberechtigte) bewertet?

Inwieweit stehen insbesondere administrativer Aufwand und Effekt in einem angemessenen Verhältnis?

Aus Sicht der Verwaltung steht der bürokratische Aufwand im Verhältnis zu den erbrachten Leistungen in keinem effizienten Verhältnis. Hürden die durch die bundesgesetzliche Grundlage des BTP entstanden sind, verringern die Inanspruchnahme und erhöhen den Verwaltungsaufwand (z.B. notwendige gesonderte Beantragung, nur Auszahlung an Leistungsanbieter möglich, 1,- €

Eigenanteil bei der Mittagsverpflegung, Lernförderung nur bei Versetzungsgefährdung) nicht nur bei Landkreis und Jobcenter sondern auch bei den Leistungsanbietern (z. B. bei Vereinen, Gemeinden, Schulen, Jugendpflegen, sozialen Institutionen).



Dr. Christiane Schmahl
Hauptamtliche Kreisbeigeordnete

in Vertretung für
Dirk Oßwald
Erster Kreisbeigeordneter